

Einwohnerantrag

„Aufrechterhaltung des Kulturbetriebs im Stadtkulturhaus“

Gemäß § 25 KVG LSA stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufrechterhaltung und Unterstützung des Kulturbetriebs im Stadtkulturhaus, um die weitere kulturelle und touristische Attraktivität der Stadt Genthin zu sichern und zu fördern.

Damit einhergehend wird die weitere Sachbearbeitung zur Umwandlung kommunaler Sportstätten in eine Mehrzweckhalle, für kulturelle- und sportliche Veranstaltungen, nicht verfolgt.

Über Art und Umfang der Unterstützung, Bezuschussung soll mit einem möglichen Betreiber des Stadtkulturhauses verhandelt werden. Analog ist hier die angewandte Bezuschussung der letzten Jahre heranzuziehen.

Begründung:

Der am 20.05.2021 vom Stadtrat der Stadt Genthin gefasste Beschluss Nr. 2019-2024/SR-164 schadet der kulturellen und touristischen Entwicklung der Stadt Genthin und ihrer Region.

Mit der beschlossenen Variante - gegen die Weiternutzung des Stadtkulturhauses - fehlen ab dem 01.01.2022 notwendige Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen, wie Jugendweihfeiern, Karnevalveranstaltungen, Märchenaufführungen, Veranstaltungen von Sportvereinen, Konzerte u.v.a.. Räumlichkeiten für Garderoben, Küche und Catering, Kulissen, Kostüme, Instrumente u.a. stünden ebenfalls nicht zur Verfügung.

Das vorhandene Stadtkulturhaus erfüllt alle Anforderungen, die an eine Kulturstätte gestellt werden. Hierbei zu nennen sind bauliche Gegebenheiten, wie Zugangs- und Fluchtwege, sanitäre Anlagen, Garderoben, Lager- und Nebenräume, Küche und Catering-Bereich sowie eine vollumfängliche Bühne für Veranstaltungen jeglicher Art.

Vorhandenes Mobiliar sowie technische Voraussetzungen sind ganzheitlich für Kulturveranstaltungen ausgelegt. Erste technische Modernisierungen wurden in Zusammenarbeit mit den Vereinen umgesetzt, um den Anforderungen an die aktuelle Veranstaltungstechnik gerecht zu werden.

Bei einem angestrebten Umbau, beispielhaft der Sporthalle in der Berliner Chaussee, zeigen sich viele Hürden und hohe finanzielle Investitionen und Folgekosten auf. Wobei davon auszugehen ist, dass nicht annähernd ähnliche Bedingungen zum Stadtkulturhaus geschaffen werden können. Zudem ist bekannt, dass die Auslastung der Sporthalle schon jetzt gegeben ist.

Die kulturelle und touristische Attraktivität ist eine wichtige Säule für die Leistungsfähigkeit einer Stadt. Tourismus, Einzelhandel, Hotellerie sowie Gastronomie spielen hierbei eine primäre Rolle und bilden eine fundamentale Basis.

Folgende Personen vertreten die Unterzeichnenden Einwohner:

1. Strebe, Sebastian-Arvid, Schlehenweg 12, 39307 Genthin
2. Wagner, Jürgen, Schillerstraße 7a, 39307 Genthin
3. Voigt, Thilo, Karower Str. 6, 39307 Genthin